

Der Stadtrat

beschloss am 6. Dezember 2023

öffentlich

Zu TOP : 3.1

Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3

Baugesetzbuch (BauGB) für das Sanierungsgebiet "Altstadt" der Stadt

Hammelburg;

Billigung der Untersuchungsergebnisse, Einleitung der Auslegung nach § 137

BauGB und Beteiligung der Fachbehörden und TÖB nach § 139 BauGB

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Hammelburg hat in seiner Sitzung am 17.10.2022 die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 (3) BauGB beschlossen.

Mit der Erarbeitung wurde das Büro Holl-Wieden aus Würzburg beauftragt. Ziel ist hierbei städtebauliche Misstände aufzuzeigen, die ein Sanierungsgebiet rechtfertigten.

Der Entwurf liegt nun vor.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurde der Sanierungsbeirat am 12.10.2023 beteiligt. Am 20.11.2023 fand eine Informationsveranstaltung für alle Bürger und Bürgerinnen statt.

Das Büro stellt nun dem Gremium die Untersuchungsergebnisse vor.

Aus den Ergebnissen der themenbezogenen Bestandaufnahme vor Ort mit der Zielsetzung einer Stärken- Schwächen-Analyse und Betrachtung der städtebaulichen Problemfelder (Nutzungs- und Grünstrukturen, Bauzustand, Eigentumsverhältnisse, Stadtbild und Verkehr) wurden mit den Planungsabsichten der Stadt entsprechende Handlungsempfehlungen abgeleitet, um die Altstadt weiter zu stärken und im Sinne der Altstadtsanierung weiter zu entwickeln.

Weiterer Verfahrensablauf:

Nach Billigung der Untersuchungsergebnisse durch den Stadtrat wird auf Grundlage des § 137 BauGB die Öffentlichkeit erneut beteiligt. Hierzu werden die Unterlagen einen Monat öffentlich ausgelegt. Zeitgleich werden die Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt (§ 139 BauGB)

Im Anschluss an die förmlichen Beteiligungsverfahren werden die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen dem Stadtrat zur Abwägung vorgelegt, ein Zeit- und Finanzierungsplan erstellt und der Satzungsbeschluss zum förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gefasst.

// Die Präsentation ist Anlage zur Niederschrift.

Die **anwesenden Stadtratsmitglieder** diskutieren ausführlich über Vorschlag des Büros Holl-Wieden.

Stadtrat Dr. Schaupp zweifelt an, dass man die vorgestellten Maßnahmen in kommender Zeit realisieren könne.

Herr Kess vom Büro Holl-Wieden antwortet, dass dies nur eine Übersicht des Handlungsbedarfs der Stadt Hammelburg ist.

Stadträtin Schaupp bittet, die Rote-Kreuz-Straße und das Marterstockgelände mit in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Es werden verschiedene Vorschläge der Stadträte für die Umformulierung des Beschlussvorschlages vorgegeben.

Es wird die Erweiterung des vorgeschlagenen Umgriffs um den Bereich der Rote-Kreuzstraße und des Areals ehem. Tankstelle Marterstockgelände beantragt.

Abstimmung: Ja 17 - Nein 0

Beschluss:

1. Der Entwurf der Vorbereitenden Untersuchung Stand 06.12.2023 wird unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses des Antrages auf Erweiterung des Untersuchungsrahmens, gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, der Öffentlichkeit in Form einer Auslegung für den Zeitraum eines Monats Gelegenheit zu geben, sich zu informieren und Anregungen vorzubringen.
4. Auf Grundlage des § 235 BauGB „Überleitungsvorschriften für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Abs. 4 BauGB beschließt der Stadtrat der Stadt Hammelburg eine weitere Verlängerung der Sanierungssatzung vom 27.09.1993 bis 31.03.2024.

Abstimmung: Ja 17 - Nein 0

An SG 42 zur weiteren Bearbeitung.

Stadt Hammelburg, 24. Januar 2024



Roland Goerke
Geschäftsleiter